



Information - Benützungsbewilligung

Liebe(r) Bauherr(in) !

Der Bauherr hat die Vollendung der Bauausführung der Baubehörde anzuzeigen und vor der erstmaligen Benützung grundsätzlich folgende Unterlagen vorzulegen:

- o Bescheinigung des Bauführers oder Befugten gem. §38, Abs.2 Stmk. Baugesetz über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung (damit entfällt die Endbeschau)
- o Bauführerstempel auf Bauplan und Baubeschreibung
- o Überprüfungsbefund des Rauchfangkehrermeisters über die vorschriftgem. Ausführung der Abgasanlage (Rauchfänge)
- o Überprüfungsbefund eines befugten Elektrounternehmens über die ordnungsgemäße Ausführung der Elektroinstallationen
- o Dichtheitsbescheinigung für Hauskanalleitungen
- o bei wesentlichen Abweichungen vom Bauplan oder nachträglichen Zu- oder Ausbauten (z.B. Dachgeschossausbau), welche nicht im Einreichplan eingezeichnet sind, ist um eine neuerliche Baubewilligung anzusuchen.
- o bei speziellen Objekten: Bescheinigung eines befugten Unternehmens über die ordn.gem. Ausführung der Brandmeldeeinrichtungen, Lüftungsanlagen, etc.
- o Überprüfung aller Auflagen im Baubescheid
- o bei Heizungsanlagen: Einreichunterlagen
- o bei Nebengebäuden: Einreichunterlagen

Sollte die Bescheinigung des Bauführers gem. § 38, Abs.2, Stmk. Baugesetz, fehlen, gibt die Gemeinde den Termin für die Endbeschau bekannt.

Bei der Endbeschau wird durch den jeweiligen bautechnischen Sachverständigen die Einhaltung der Auflagen der Baubewilligung und der baurechtlichen Vorschriften überprüft. Die Pläne und Baubeschreibung müssen auch hier vom Bauführer abgestempelt sein. Aufgrund der Endbeschau erstellt die Gemeinde bescheidmässig die Benützungsbewilligung mit den erforderlichen Auflagen.

Das Steiermärkische Baugesetz kann hier natürlich nur auszugsweise wiedergegeben werden, Änderungen und Irrtümer sind vorbehalten.

Weitere Infos erhalten Sie gerne von den Mitarbeitern des Bauamtes der Marktgemeindeamtes Pöllau, 8225 Schulplatz 48 (ehemalige Schlossparkschule) während der Parteienverkehrszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
sowie Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Die Mitarbeiter vom Bauamt sind gerne für Sie da:

Ortsteil Pöllau:
Josef Rechberger, ☎03335/2038 700,
josef.rechberger@poellau.gv.at

Ortsteile Rabenwald + Schönegg:
Mag. Bettina Theiler-Almbauer, ☎03335/2038 702,
bettina.theiler@poellau.gv.at

Ortsteile Saifen-Boden + Sonnhofen:
Peter Retter, ☎03335/2038 701
peter.retter@poellau.gv.at

Wir möchten Sie soweit wie möglich unterstützen und begleiten und wünschen Ihnen alles Gute zu Ihrem Vorhaben.